



Satzung
zur Änderung von Eignungsfeststellungsverfahren
an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Vom 21. Dezember 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 Satz 7 in Verbindung mit Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 32 Abs. 2 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung - QualV) vom 2. November 2007, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Juli 2009, erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Änderungen beim Bachelorstudiengang Anglistik

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Anglistik an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 15. Juni 2009 wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 1 werden die Worte „- beschränkt auf Bewerbungen für höhere Fachsemester -“ gestrichen.

§ 2

Änderungen beim Fach Englisch im Studium für das Lehramt

Die Satzung über das Eignungsverfahren für das Fach Englisch im Studium für das Lehramt an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 28. Juni 2010 wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 1 werden die Worte „- beschränkt auf Bewerbungen für höhere Fachsemester -“ gestrichen.

§ 3

Änderungen beim Bachelorstudiengang Bioinformatik

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Bioinformatik an der Ludwig-Maximilians-Universität München und an der Technischen Universität München vom 28. Juni 2007 wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Bewerbungen zum Eignungsfeststellungsverfahren für das Sommersemester 2011 sind nicht auf höhere Fachsemester beschränkt.“

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 16. Dezember 2010 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 21. Dezember 2010.

München, den 21. Dezember 2010

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 30. Dezember 2010 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Dezember 2010 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. Dezember 2010.